

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 525/2015			
Abberufung und Ersetzung eines Ratsmitgliedes für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH gem. § 138 Abs. 1, § 71 Abs. 6, § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	15.10.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Es wird festgestellt, dass zukünftig Ratsherr Christian Klütsch in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH für Ratsherrn Harald Kräuter entsandt wird.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.09.2015 mitgeteilt, dass zukünftig Ratsherr Christian Klütsch für Ratsherrn Harald Kräuter in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt werden soll.

Gemäß § 138 Abs. 3 NKomVG ist die Gemeinde verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über eine Entsendung entscheidet der Rat. In der konstituierenden Sitzung des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück vom 09.11.2011 wurde gem. § 71 Abs. 6 NKomVG die Besetzung der Sitze in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art) vorgenommen. Seitens der CDU-Fraktion wurde Harald Kräuter in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt.

Durch den Tod des Ratsherrn Harald Kräuter beabsichtigt die CDU-Fraktion zukünftig Ratsherrn Christian Klütsch in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH zu entsenden. Gem. § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG gilt der Satz 3 des Absatzes 9, der die Pflicht zur Neubesetzung von Ausschüssen regelt und die Abberufung und Ersetzung von Ausschussmitgliedern ermöglicht, für die Besetzung der in Abs. 6 genannten Stellen entsprechend. § 71 Abs. 9 Satz 3 Halbsatz 1 NKomVG sieht die Abberufung und Ersetzung durch die jeweilige Fraktion oder Gruppe vor. Da aber im Fall des Abs. 6 im Außenverhältnis, also gegenüber der Organisation, um deren Stellen es geht, der Rat handelt, führt die entsprechende Geltung des Abs. 9 Satz 3 dazu, dass die jeweilige Fraktion oder Gruppe vom Rat verlangen kann, dass dieser eine bestimmte Person abberuft und ersetzt bzw. einen entsprechenden Vorschlag weitergibt.

Die Fraktionen und Gruppen können also nur mittelbar etwas bewirken; der Rat ist verpflichtet, sich das Abberufungs- und Ersetzungsverlangen der entsprechenden Fraktion oder Gruppe zu eigen zu machen. Ohne das Abberufungsverfahren einer Fraktion oder Gruppe für eine von ihr benannte Person ist der Rat an eine Abberufung gehindert. Das Ersetzungsverlangen wurde durch die Mitteilung der CDU-Fraktion kundgetan.

Die Verweisung in § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG auch auf Satz 3 Halbsatz 2 mit der Verweisung Abs. 5 führt zur Notwendigkeit eines Feststellungsbeschlusses des Rates für die Ersetzung eines Stelleninhabers. Dieser Beschluss dürfte mit dem Beschluss des Rates zusammenfallen, in dem dieser sich das Abberufungs- und Ersetzungsverlangen der jeweiligen Fraktion oder Gruppe nach außen hin zu eigen machen.

gez. Dr. Horst Baier

gez. Heinz Klövekorn

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter I